Archiv für christliche Kunst.

Organ des Rottenburger Diözesan-Vereins für christliche Kunst.

Herausgegeben und redigirt von Stadtpfarrer Keppler in Freudenstadt.

Verlag des Rottenburger Diözesan-Kunstvereins,
für denselben: der Vorstand Pfarrer Oetzel in St. Christina-Ravensburg.

Nr. 2. Erscheint monatlich einmal. Halbjährlich für M. 2.05 durch die württembergischen (M. 1.90 im Stuttgarter Bestellbezirk), M. 2.20 durch die bayerischen und die Reichspostanstalten, fl. 1.27 in Oesterreich, Frcs. 3.40 in der Schweiz zu beziehen. Bestellungen werden auch angenommen von allen Buchhandlungen sowie gegen Einsendung des Betrags direkt von der Expedition des „Deutschen Volksblatts" in Stuttgart, Urbansstraße 94, zum Preise von M. 2.05 halbjährlich. 1896.

Ueber Künstlerinschriften an Altarwerken.

Von Max Bach in Stuttgart.

In meinem Aufsatz über den angeblichen Bildhauer Schramm (Archiv 1894, Nr. 8 und 9) habe ich die Behauptung aufgestellt, die von Dursch mitgetheilte Inschrift, worin gesagt ist, daß Meister Schramm die Tafel geschnitten und Meister Keltenofer dieselbe gefaßt und gemalt habe, sei zweifelsohne gefälscht und zwar deßhalb, weil der Wortlaut der Inschrift keineswegs mit den sonst üblichen mittelalterlichen Legenden auf Altarwerken zu vereinbaren sei und man überhaupt von einer geschnitzten Tafel nicht sprechen könne.

Herr Pfarrer Busl ist mir nun in Nr. 11 und 12 scharf entgegengetreten und sucht alle meine Aufstellungen zu entkräften; für heute möchte ich nur den Hauptpunkt des Controverse, die Inschriftenfrage näher beleuchten.

Zunächst will ich allerdings zugeben, daß der Ausdruck „Tafel" (tabula) im mittelalterlichen Sprachgebrauch nicht allein für Altargemälde, sondern auch für das ganze Altarwerk in allen seinen Theilen angewendet wurde, und ich kann dafür ein weiteres Beispiel auch aus Norddeutschland anführen. In einer chronikalischen Aufzeichnung, welche Lutsch im III. Band der Kunstdenkmäler Schlesiens mittheilt, heißt es in Betreff eines für die Oberkirche zu Görlitz gefertigten Altarwerks: „Wenne die wergliche unser lieben Frawen taffel geschnitten wurden. Ungeferlichen im 87 jaren haben meister Peter und meister Paul, czwene tischer alhie zu Görlitz die wergliche v. l. fr. tafel mit dem auffsoge and gesprenge, die in vor 80 mark angedunget ist angehaben zu machen und im andern jare dornach hat meister hans Olmuczer angehaben nativitatem xpi und ander bilde dorin zu schneiden also daß man im ye die woche einen r. goldin Lohn gegeben hat."

Nun müssen wir aber chronikalische Aufzeichnungen von Inschriften (Legenden) genau unterscheiden und wenn, was nicht zu bestreiten ist, die betreffenden Ausdrücke für die Zeit sprachlich respektiv urkundlich feststehen, so ist damit noch lange nicht die Aechtheit der Inschrift bewiesen.

Schauen wir uns einmal eine Anzahl von derartigen spätmittelalterlichen Altarinschriften an. Man kann dieselben in zwei Gruppen ordnen: 1. in solche, welche von den Künstlern selbst verfaßt und damit ihr Werk bezeichnet haben; 2. in solche, welche von den Stiftern oder Bestellern des Altars, Korporationen u. s. w. ausgehen und den Namen des Künstlers entweder gar nicht oder nur in zweiter Linie nennen. Zur ersten Kategorie gehören folgende Beispiele.

Bopfingen, Hochaltar: „Dis werck hat gemacht fridrich Herlein moler zuo Nördlingen 1472."

Rothenburg a. d. Tauber, Hochaltar in der Jakobskirche: „Dis werck hat gemacht Friedrich Herrlein moler 1466 Sant Jakob."

Tiefenbronn, Kirche: „Anno dommni MCCCCLXVIII j Jare — Ward dissi dassel uff gesetz un — gantz uß gemacht uff sant steffas tag des bapst un — ist gemacht ze Ulm von hannßen Schüchlin mälern."

Heerberg, Kirche, jetzt im K. Museum vaterländischer Alterthümer in Stuttgart. „Das Werck hat gemacht Bartholme Zeytblom maller zuo Ulm 1497."

Rißtissen, Kirchhofkapelle: „Ich Jacob Acker Maler von Ulm hon diese Dafel

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HEIDELBERG
http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/afck1896/0017